



## Antrag

der Abgeordneten **Dr. Ralph Müller, Franz Bergmüller, Josef Seidl, Katrin Ebner-Steiner, Ferdinand Mang, Uli Henkel, Gerd Mannes** und Fraktion (AfD)

### **Echte Kostensenkung im Wohnungsbau durch Rückführung der EnEV-Standards – nicht nur keine Verteuerung!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, die Energiestandards im Gebäudeenergiegesetz (GEG) auf Werte der EnEV 2014 bzw. 2009 zurückzuführen.

#### **Begründung:**

In den letzten Jahren wurden mit stetig steigenden Anforderungen an die Energiestandards bei Neubauten oder Sanierungen die Kosten für den Wohnimmobilienbau stark erhöht. Der Effizienzgewinn hingegen nimmt proportional dazu ab. Bei der Dämmung auf Steinaußenwand liegt die Effizienzgrenze bei einem U-Wert von ca. 0,35 bis 0,40, was ungefähr 7 cm Außendämmung entsprechen würde<sup>1</sup>. Danach sind keine wesentlichen Einsparungen gegenüber den aufzuwendenden Kosten mehr zu verzeichnen. (Und damit auch keine wesentlichen Verbrauchseinsparungen)

Ähnlich verhält es sich mit anderen Maßnahmen zur Erreichung der geforderten Energieeffizienz nach den Standards der EnEV 2014 (Energieeinsparverordnung, Novellierung 2016) bzw. der diese zur Ablösung vorgesehene GEG (Gebäudeenergiegesetz), die Heizungen betreffend. In erster Linie verteuern sie Bau oder Sanierung, die Amortisationszeiten sind lang. Eine Verbesserung der Umweltbilanz ist bei Heizsystemen jünger als 20 Jahre praktisch vernachlässigbar oder nur scheinbar.

Die Anrechnung des Primärenergiefaktors für Strom von 1,8 z. B. ist unredlich, da ohne eine wesentliche Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen in Deutschland und dem Zwang zur ergänzenden Abnahme ausländischen Kohlestroms bei Dunkelflauten davon auszugehen ist, dass die erstmals festgelegten Werte von 3,0 oder 2,7 zutreffender sind. Also sind Wärmepumpen unter zweifelhaften Bedingungen in der Bewertung Schritt für Schritt bessergestellt worden, als sie sind.

Um die geforderten Transmissionswärmeverluste zu erreichen, werden mittlerweile meist teure Dreifachverglasungen nötig. Ebenso muss hierfür die Gebäudehülle hochdicht ausgeführt werden, was den notwendigen natürlichen Luftaustausch unmöglich macht. Aus Behaglichkeitsgründen, v. a. aber auch aus Gesundheitsgründen wird dadurch immer häufiger eine technische Wohnraumlüftung notwendig. Hier zeigt sich dann die schönste Widersinnigkeit des Einsparwahns und generiert Kosten über Kos-

<sup>1</sup> Vgl. „Praxisratgeber zur Denkmalpflege“, Altbau und Wärmeschutz, 13 Fragen und Antworten, Informationsschriften der Deutschen Burgenvereinigung e.V., Praxis Ratgeber Nr. 7 – Januar 1999 (<https://www.deutsche-burgen.org/de/institut/assets/pdf/nr7.pdf>). Siehe auch das Video „Verhalten zwischen Dämmstoffdicke und U Wert“, Min. 4:45 ff - YouTube, 30.06.2016 (<https://youtu.be/6Ruy2zWr3i4?t=285>)

ten, von der Projektierung über Bau bis hin zu dauerhafter Wartung, regelmäßiger Reinigung, Austausch der Filter usw., dabei gleicht die kontrollierte Wohnraumlüftung nur das aus, was andere teure „Einsparmaßnahmen“ als Nebenprodukt an Unzulänglichkeiten produziert. Die Grenze zwischen Vernunft und Wahnsinn ist damit weit überschritten.

Das zentrale Anliegen des neuen GEG ist daher „...die Entbürokratisierung und Vereinfachung... [der] ...Regelwerke zur Gebäudeenergieeffizienz und zur Nutzung von Wärme aus erneuerbaren Energien.... (...) Das aktuelle, bereits sehr anspruchsvolle Anforderungsniveau für Neubauten und Sanierung wird nicht weiter verschärft.“<sup>2</sup>

Eine Kostenreduktion wird jedoch nicht durch eine, prinzipiell zu begrüßende, „Entbürokratisierung und Vereinfachung“ der den Bau betreffenden Regelwerke erreicht, wenn letztlich nur nebeneinander bestehende, aber kostentreibende, Verordnungen zusammengeführt werden.

Die AfD-Fraktion erachtet es daher als unumgänglich, zur effektiven Kostenreduktion bei Neubau oder Sanierung auf Standards der EnEV 2014 oder früher zurückzukehren. Dies ist aufgrund der oben beschriebenen physikalischen Umstände angemessen, weil dadurch insgesamt keine nennenswerten Effizienzverluste zu erwarten sind.

So kann die dadurch erreichte, größere Kostensenkung zu einer besseren Aktivierung des Wohnungsbaus beitragen, als es die bloße Vereinfachung des Regelwerks und das Einfrieren der Energiestandards auf bisherigem Niveau, wie im Gebäudeenergiegesetz, es je könnten.

---

<sup>2</sup> „Das Gebäudeenergiegesetz – kurz zusammengefasst“, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Berlin, 23.10.2019, ([https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/G/gebäudeenergiegesetz-zusammen-gefasst.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/G/gebäudeenergiegesetz-zusammen-gefasst.pdf?__blob=publicationFile&v=4))